

EHRENORDNUNG

des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Hessen-Nassau e.V.

Einleitung

Langjährige Mitgliedschaft, jahrelange Ausübung von Aufgaben und Funktionen, besondere Tätigkeiten auf züchterischem und organisatorischem Gebiet zeugen von einer engen Verbundenheit mit dem Landesverband. Diese verdienstvollen Leistungen sind es wert, gewürdigt zu werden. Gemäß § 11 der Satzung hat der Landesverband nachfolgende Ehrenordnung beschlossen.

Erster Teil - Art der Ehrungen

§ 1 Meister der Rassegeflügelzucht In Hessen-Nassau

Der Landesverband kann Persönlichkeiten, die sich hervorragende Verdienste um die Förderung der Rassegeflügelzucht und um den Landesverband Hessen-Nassau erworben haben, den Titel - Meister der Rassegeflügelzucht in Hessen-Nassau - verleihen. Es ist die höchste Auszeichnung, die der Landesverband zu vergeben hat. Besondere Rechte und Pflichten sind mit der Verleihung nicht verbunden. Für die Ernennung ist die Vollendung des 56. Lebensjahres Voraussetzung. Die Gesamtzahl der Meister der Rassegeflügelzucht in Hessen-Nassau ist in soweit begrenzt, daß auf je 500 Mitglieder höchstens ein Meister ernannt werden kann.

§ 2 Ehrenmitglieder des Landesverbandes

1. Zum Ehrenmitglied kann ernannt werden, wer sich außerordentlich große Verdienste um die Rassegeflügelzucht und um den Landesverband Hessen-Nassau erworben hat
2. Personen, die nicht Mitglieder des Landesverbandes Hessen-Nassau sind, und sich besondere Verdienste um denselben erworben haben, können ebenfalls zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 3 Ehrennadel des Landesverbandes

Die Landesverbands-Ehrennadel kann an Züchterfreunde verliehen werden, die sich um die Zucht und Organisation verdient gemacht haben. Die Landesverbands-Ehrennadel wird in Gold und Silber unter nachfolgenden Bedingungen verliehen:

- 1.1. **Ehrennadel in Gold:**
- 1.2. 35 Jahre Mitgliedschaft und züchterische Tätigkeiten in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein
- 1.3. 25 Jahre Tätigkeit in einem Vereinsvorstand als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer, Jugend- oder Zuchtwart,
- 1.4. 20 Jahre Tätigkeit im Vorstand eines Kreisverbandes oder dem Landesverband
- 1.5. für besondere Leistungen nach Ermessen des Landesverbandsvorstandes

1.6. Ehrennadel in Silber

Für die Verleihung der Ehrennadel in Silber gelten sinngemäß die Bedingungen unter 1.1 bis 1.3 mit folgender Abänderung der Zeiträume:

zu 1.1 von 35 auf 20 Jahre Tätigkeit

zu 1.2 von 25 auf 15 Jahre Tätigkeit

zu 1.3 von 20 auf 10 Jahre Tätigkeit

zu 1.4 nach Ermessen des Kreisverbandsvorstandes.

Mitgliedsjahre in der Jugendgruppe können ab dem 8. Lebensjahr auf die Vereinszugehörigkeit angerechnet werden.

Über die Verleihung der Ehrennadeln an Persönlichkeiten, die nicht Mitglied des Landesverbandes Hessen-Nassau sind, entscheidet der Landesverbandsvorstand. Er kann hier nach eigenem Ermessen handeln.

Ehrungen des BDRG

Mitgliedszeiten für die Verleihung der Bundesnadel

Die erforderlichen Mitgliedszeiten für die Verleihung der Bundesnadel sind wie folgt festgelegt. Für die Verleihung der goldenen Bundesnadel ist eine ununterbrochene aktive Mitgliedschaft von 35 Jahren oder eine 25jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer, Zuchtwart oder Jugendobmann erforderlich.

Für die Verleihung der silbernen Bundesnadel ist eine ununterbrochene Mitgliedschaft von 20 Jahren oder eine 15jährige Tätigkeit als 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer oder Zuchtwart erforderlich.

Beim Nachweis der Mitgliedszeiten muß darauf geachtet werden, daß

1. die Mitgliedszeiten nicht unterbrochen sind (Dienst in der Bundeswehr oder Zivildienst zählt als Mitgliedszeit) und
2. sollte ein Züchterfreud vor seinem Eintritt einem anderen Ortsverein angehört haben, so ist eine Bescheinigung über Mitgliedszeiten in diesem Verein dem Antrag beizufügen.
3. Mitgliedsjahre in einer Jugendgruppe werden bei Ehrungen angerechnet, sind jedoch gesondert nachzuweisen.

Bei der Prüfung der Anträge wird den züchterischen Leistungen ein hoher Stellenwert beigemessen; d. h. ein Züchter, der zur Verleihung vorgeschlagen wird, muß Erfolge auf Kreis-, Landes- und Bundesebene nachweisen können.

Antragsformulare sind über die Landesverbände zu erhalten. Termine für die Einreichung von Anträgen bei den Landesverbänden sind der 30. Juni und der 31. Dezember eines jeden Jahres.

Für die Verleihung von Ehrungen durch den Kreisverband gelten sinngemäß die gleichen Voraussetzungen wie für den Landesverband. Die KV-Ehrennadeln sind auch für Förderer und passive Mitglieder vorgesehen, die keine LV- oder BDRG-Ehrung erreichen können. Der Vorstand des Kreisverbands behält sich das Recht vor über Ehrungen zu entscheiden.



Kreisverband der Rassegeflügelzüchter Gießen e. V.

Mitglied im Landesverband Hessen-Nassau
und im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter

Antrag auf Verleihung der Silbernen / Goldenen – Ehrennadel des Kreisverbands der Rassegeflügelzüchter Gießen

Name, Vorname des Mitglieds: _____

Wohnort / Straße: _____

Tel.: / Fax: / E-Mail: _____ Geboren am: _____

Mitglied im Ortsverein: _____

Beim KV - Gießen gemeldet seit: _____

Gezüchtete Rassen: _____

Ist das Mitglied bereits im Besitz einer Ehren-Nadel der Organisation? Ja / Nein

Welche Ämter hat das Mitglied im Verein bekleidet / besondere Verdienste?

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorsitzenden

Stempel

Fristen für Ehrungsanträge sind der 15. Mai und 15. Dezember jeden Jahres

**Die Anträge sind zu richten an: Manfred Zahrt, Zum Alten Born 38, 35466 Rabenau –
Rüddingshausen oder Wolfgang Mank, Friedhofstraße 10, 35469 Allendorf / Lumda**